

## Kanzleiprofil

### Markus Ellerbrock

#### Kanzlei Dr. Koenig & Partner GbR

##### ■ Kommunikation

Spiekerhof 35-37, 48143 Münster, Deutschland  
Tel.: (02 51) 41 37-0, Fax: (02 51) 41 37-66

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5421.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familienrecht, Markenrecht, Verkehrsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Markus Ellenbrock wurde 1972 in Werne geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Sein Referendariat absolvierte er ebenfalls in Münster. Seit 2002 ist er als Rechtsanwalt zugelassen. Herr Ellenbrock spricht fließend Englisch und Französisch.

Rechtsanwalt Ellenbrock steht seinen Mandanten bei allen rechtlichen Problemen zur Verfügung, die sich aus den Verträgen des täglichen Lebens ergeben können. Dieses Rechtsgebiet wird häufig als Allgemeines Zivilrecht bezeichnet. Ob es sich um Ansprüche aus einem Mietvertrag, einem Werkvertrag oder einem Kaufvertrag handelt — zum Beispiel Gewährleistung, Minderung, Mängelbeseitigung, Umtausch, Rückabwicklung, Schadensersatz —, der Rechtsanwalt informiert Sie über Ihre Rechte und setzt diese gegenüber dem Vertragspartner durch. Dies gilt beispielsweise auch, wenn Sie die Rückabwicklung eines Kaufvertrages oder ähnlichem wünschen oder Schadensersatzansprüche durchgesetzt werden sollen.

Regelmäßig ist Rechtsanwalt Ellerbrock im Verkehrsrecht tätig. Das Verkehrsrecht unterteilt sich in die drei Gebiete Zivilrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Strafrecht. Im Zivilrecht fallen insbesondere Probleme mit einem Kaufvertrag (Autokauf) an, die meist die Geltendmachung und Durchsetzung von Außenständen oder Mängelbeseitigung oder Rückabwicklung des Vertrags betreffen. Hier spielt oft die Einhaltung von kurzen Fristen eine erhebliche Rolle, um zeitnah die Ansprüche der Mandanten durchzusetzen. Außerdem befasst sich Rechtsanwalt Ellerbrock auch



mit der Geltendmachung von verkehrszivilrechtlichen Ansprüchen, worunter die Verkehrsunfallregulierung fällt. Dies bedeutet genauer, dass er Schadensersatzansprüche in Form der Regulierung des Unfallschadens am Pkw, Schmerzensgeld und Verdienstausfall im Falle von erlittenem Personenschaden gegenüber den Versicherern durchsetzt und geltend macht. Die anwaltliche Vertretung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die Verteidigung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Auch die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, etwa einem Bußgeldbescheid wegen überhöhter Geschwindigkeit oder Falschparken, wird von dem Juristen geregelt.

Rechtsanwalt Ellerbrock berät und vertritt Sie in allen Fragen rund um die Familie, Ehe und Partnerschaft, gerichtlich wie außergerichtlich. Das Familienrecht regelt unter anderem die Ehescheidung und angrenzende Rechtsfragen, Trennungsvereinbarung, Scheidungsvereinbarung und die Vorbereitung zum Ehevertrag. Hinzu gehören außerdem Themen wie Voraussetzung einer Scheidung, Umgangsrecht, Versorgungsausgleich, Ehewohnung, Aufteilung von Hausrat und Vermögen. Aber auch die Gebiete Abstammung, Adoption, Verwandtschaft oder die rechtlichen Wirkungen des Zusammenlebens Unverheirateter sind Teil der anwaltlichen Tätigkeit Markus Ellerbrocks. Partnerschaft und Familie sind für viele von uns das Wichtigste im Leben. Wenn in diesem Bereich Schwierigkeiten auftreten, ist nicht nur juristische Fachkenntnis, sondern auch menschliches Verständnis und Feingefühl gefragt. Hier ist es das besondere Anliegen des Rechtsanwalts neben den anstehenden rechtlichen Problemen immer auch das persönliche, menschliche Schicksal im Auge zu behalten und gemeinsam mit dem Klienten erfolgsorientiert zu arbeiten. Sein Ziel ist es, ausgleichend zu wirken.

Das Arbeitsrecht umfasst sowohl alle Rechtsfragen, die den Arbeitnehmer als Einzelnen betreffen, als auch die Interessen der Belegschaft eines Unternehmens, die in der Regel durch den Betriebsrat, den Personalrat oder eine Mitarbeitervertretung wahrgenommen werden. Herr Ellerbrock vertritt in arbeitsrechtlichen Fragen sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber. Im Individualarbeitsrecht, welches das einzelne Arbeitsverhältnis betrifft, geht es vorrangig um die Voraussetzungen und Folgen einer Kündigung. Der erfahrene Rechtsanwalt informiert Sie über Ihre rechtlichen Möglichkeiten und vertritt Sie in einem arbeitsrechtlichen Prozess vor Gericht. Sollte Ihnen ein Aufhebungsvertrag angeboten worden sein, ist eine anwaltliche Beratung vor dem Abschluss unbedingt anzuraten. Denn in der Regel hat eine solche Vereinbarung zur Folge, dass eine Sperrfrist bei der Arbeitsagentur ausgelöst wird und Sie eine Zeit lang keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Doch nicht nur, wenn ein Arbeitsvertrag beendet worden ist, sondern auch während eines laufenden Arbeitsverhältnisses kann eine Beratung notwendig sein. Herr Ellerbrock berät Sie zum Beispiel zu einem Abänderungsvertrag, zum Mutterschutz oder zum Schwerbehindertenrecht.

Rechtsanwalt Ellerbrock ist zudem im Informationsrecht/Internetrecht tätig. Die langjährige Erfahrung ermöglicht es ihm, juristisches und technisches Know-how in Ihrem Interesse zu verbinden. Alle Facetten dieses Rechtsgebiets werden von ihm qualifiziert betreut. Dies sind unter anderem die Problembewältigung bei Einsatz oder Nutzung von Telekommunikations-Infrastruktur, Datenschutz, Softwarepflege, Softwarewartung, Softwareüberlassung, Softwareentwicklung,



Outsourcing, Implementierung, Inbetriebnahme und Nutzung von Kommunikationsnetzwerken und Kommunikationsanlagen, Hardware und Software, Schutzrechtstrategien Ihrer Produkte oder die rechtliche Sicherung von Ideen, Geschäftsmodellen und Schutzrechten.

Ein Schwerpunkt von Rechtsanwalt Markus Ellerbrock liegt beim Markenrecht und Urheberrecht. Das Recht am geistigen Eigentum — das bedeutet das Recht derjenigen Rechtsgüter, die ihren Ursprung in der schöpferischen geistigen Kraft des Menschen haben — ist eine der komplexesten und schwierigsten Rechtsmaterien überhaupt. Besondere Erschwernisse liegen darin, dass ein hoher Grad an Abstraktionsvermögen erforderlich ist, dass diese Rechtsmaterien von einer sich schnell wandelnden Rechtsprechung begleitet werden und dass die hierzu geschaffenen Informationsquellen spärlicher und schlechter auffindbar sind als in anderen Rechtsgebieten. Die in diesem Bereich tätigen Rechtsanwälte müssen Spezialkenntnisse auf außerjuristischem Terrain vorweisen können, wie zum Beispiel in Kunst, Musikproduktion, Merchandising, Registerwesen oder Naturwissenschaften.